

Versand an alle
VMS-Mitgliedsschulen

Basel, 14. April 2020

Corona-Spezialregelung für Aufschaltung von Audio- und Video-Files auf Musikschul-Webseiten

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit Jahren besteht zwischen der SUIISA und dem VMS ein Gesamtvertrag über die Urheberrechtsabgaben für die schulische Nutzung von Musik. Die momentan ausserordentliche Lage führt zu vermehrtem Aufschalten von Audio- und Video-Files auf Musikschul-Webseiten. Während das Unterrichten im Netz und der Austausch von Inhalten zwischen Schüler-/in und Lehrperson durch die urheberrechtlichen Bestimmungen zum Schulgebrauch weitgehend geregelt sind, ist für das Aufschalten von Audio- und Video-Files auf der Webseite der Musikschule eine zusätzliche Lizenz erforderlich.

Der VMS hat dazu mit der SUIISA das Gespräch gesucht und folgende Regelung vereinbart:

Die SUIISA erlaubt aufgrund der Corona-Situation das Aufschalten solcher Inhalte auf die Musikschul-Webseiten, ohne dass zusätzliche Lizenzen eingeholt werden müssen. Die Vergütungen, welche der VMS im Rahmen des Gesamtvertrags für Konzerte und weitere Anlässe bezahlt, werden somit zur Entschädigung der „Ersatznutzungen“ im Netz verwendet.

Diese Erlaubnis betrifft ausschliesslich die musikalischen Urheberrechte und gilt nur bis zur Aufhebung der Massnahmen durch den Bundesrat. Danach ist für diese Nutzungen eine zusätzliche Lizenz für die Onlinerechte erforderlich. Der VMS und die SUIISA sind zurzeit dazu in Kontakt, um Online-Nutzungen durch Musikschulen neu in den Gesamtvertrag aufzunehmen und so für alle Mitglieder des VMS zu regeln.

Wir hoffen damit den Schweizer Musikschulen zu dienen und danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Verband Musikschulen Schweiz



Thomas Saxer
Vorstand, Ressort Dienstleistungen



Margot Müller
Geschäftsführerin